

## **Ergänzungssatzung „Am Hohen Gericht“**

**Fassung:** Dezember 2021

**Satzungsbeschluss:** 06.07.2022  
mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 06.07.2022

---

### **Satzung der Stadt Meißen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Meißen) - Ergänzungssatzung -**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 06.07.2022 folgende Satzung für die Stadt Meißen erlassen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

##### **Textliche Festsetzungen**

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze wird ein Vollgeschoss (I) festgesetzt.

2. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)

Pflanzung von mindestens zwei standortgerechten, heimischen hochstämmigen Laubbäumen am westlichen Rand des Flurstückes Nr. 1362/41 der Gemarkung Meißen.

Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der zweiten Pflanzperiode nach Baufertigstellung vorzunehmen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang spätestens in der folgenden Pflanzperiode gleichartig zu ersetzen.

### § 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweis Landesamt für Archäologie Sachsen:

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

**Verfahrensvermerke:**

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 24.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Stadt Meißen, den

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.07.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Meißen, den

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Meißen, den

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister